

Neu geregelt: Betriebsnummernvergabe zentralisiert

Bislang wurden die Betriebsnummern regional vergeben. Zuständig war die Arbeitsagentur, in dessen Bezirk das Unternehmen oder die Niederlassung ihren Sitz hatte. In mehreren Stufen wurde diese regionale Zuständigkeit aufgehoben und schrittweise auf den zentralen Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit in Saarbrücken verlagert. Seit Beginn des Jahres 2008 ist diese Stelle bundesweit für die Vergabe und Aktualisierung der Betriebsnummern zuständig.

Die Kontaktdaten: Betriebsnummern-Service
der Bundesagentur für Arbeit
Eschberger Weg 68, 66121 Saarbrücken
Service-Hotline: 0180 1 664466*
Fax: 0681 849499
E-Mail: betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de
Servicezeiten Montag bis Freitag 8 - 18 Uhr

* (3,9 Cent/Minute für Anrufe aus dem deutschen Festnetz, ggf. abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen)

Die Betriebsnummer ist ein wesentliches Ordnungskriterium im Bereich der sozialen Sicherung. Sie nimmt eine zentrale Stellung im Melde- und Beitragsverfahren zwischen Arbeitgebern und Trägern der Sozialversicherung ein. So ist die Betriebsnummer gleichzeitig die Arbeitgeberkontonummer bei der Einzugsstelle. Grundsätzlich ist für jede Betriebsstätte, in der Arbeitnehmer beschäftigt werden, eine Betriebsnummer erforderlich. Lediglich in Fällen, in denen Niederlassungen oder Zweigbetriebe lokal eng zusammengehören und dem gleichen Wirtschaftszweig zuzuordnen sind, können gemeinsam zu verwendende Betriebsnummern vergeben werden.

Neben der Steuerfunktion im Melde- und Beitragsverfahren kommt der Betriebsnummer große Bedeutung für die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik zu. Aus diesem Grunde werden bei der Vergabe der Betriebsnummer wichtige Daten des Unternehmens erfasst und laufend aktualisiert, wie

- Bezeichnung und Anschrift des Betriebes,
- Angaben zum Wirtschaftszweig,
- Anzahl der Betriebsstätten für die jeweilige Betriebsnummer,
- sofern abweichend der Betrieb, welcher die Meldungen zur Sozialversicherung abgibt.

Veränderungen dieser Daten müssen die Unternehmen der Bundesagentur für Arbeit daher unverzüglich mitteilen. Nur so können eine aussagefähige Beschäftigtenstatistik sowie die Erhebung von Daten über Wirtschaftsstrukturen und regionale Entwicklung gesichert werden.

Nicht zuletzt kommt der Betriebsnummer eine wesentliche fiskalische Bedeutung zu, da das Umsatzsteueraufkommen und die Verteilung dieser Steuereinnahmen über die Betriebsnummern ermittelt und gesteuert wird.

Online-Service

Über www.arbeitsagentur.de können Informationen und Antragsformulare abgerufen werden. Die Anträge enthalten die Angaben zur Verschlüsselung der Wirtschaftszweige und Branchen.

Wie immer ist keine Regel ohne Ausnahme, denn für Privathaushalte sowie knappschaftliche Betriebe oder Unternehmen, die der See-Berufsgenossenschaft angehören, vergibt die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See die Betriebsnummern.